



Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 05/2017
Datum: 01.09.2017

Inhalt

Seite 29

- Bekanntmachung über die Sitzung des Beirates für Migration und Integration
- Haushaltssatzung des Gewässerzweckverbands Isenach-Eckbach für das Jahr 2017 und 2018
- Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Flomersheim
- Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Eppstein

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amtsblatt.

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 07.09.2017, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Beirates für Migration und Integration statt.

Frankenthal (Pfalz), 25.08.2017
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Ina Theobald
Stellvertretende Vorsitzende
des Beirates für Migration
und Integration

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Wahl der/des Vorsitzenden
2. Bericht über die Tätigkeiten und Projekte des Beirates für Migration und Integration - 01.01.2015 - 30.06.2017
Vorlage: XVI/1771
3. Internationales Fest
4. Mitteilungen

Haushaltssatzung des Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach für das Jahr 2017 und 2018

Die Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach hat auf Grund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 4 des Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KOMZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), in seiner Sitzung am 23.06.2017 die Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Jahr 2017 und 2018 beschlossen. Der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier wurde die Haushaltssatzung nebst Anlagen vorgelegt. Die ADD als Aufsichtsbehörde hat laut Mitteilung vom 08.08.2017 (Az: 17 06-2 GZV IE / 21a) keine Bedenken wegen Rechtsverletzung gegen die Festsetzungen in der Haushaltssatzung und den Veranschlagungen im Haushaltsplan erhoben. Die Haushaltssatzung wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	<u>2017</u>	<u>2018</u>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.917.838,00 €	2.006.139,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.917.838,00 €	2.006.139,00 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
2. Im Finanzhaushalt		
die ordentliche Einzahlungen auf	1.744.159,00 €	1.811.230,00 €
die ordentliche Auszahlungen auf	1.710.789,00 €	1.778.501,00 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	33.370,00 €	32.729,00 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €	0,00 €
die außergewöhnlichen Auszahlungen auf	0,00 €	0,00 €
Saldo der außergewöhnlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.430.699,00 €	8.402.497,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.430.700,00 €	8.402.500,00 €
Saldo der Ein- und Ausgaben aus Investitionstätigkeit	-1,00 €	-3,00 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €	0,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	33.369,00 €	32.726,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-33.369,00 €	-32.726,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	4.174.858,00 €	10.213.727,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	4.174.858,00 €	10.213.727,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	0,00 €	0,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist wird festgesetzt für

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
zinslose Kredite auf	0,00 €	0,00 €
verzinsten Kredite auf	0,00 €	0,00 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten, wird festgesetzt:

für 2017	0,00 €
für 2018	0,00 €

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt:

für 2017	100.000,00 €
für 2018	100.000,00 €

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit wird festgesetzt:

	2017
Verbandsumlage	1.721.609,00 €
Verbandsumlage (Teil Investitionen/Anschaffungen)	<u>191.699,00 €</u>
Summe:	1.913.308,00 €
	2018
Verbandsumlage	1.779.657,00 €
Verbandsumlage (Teil Investitionen/Anschaffungen)	<u>202.497,00 €</u>
Summe:	1.982.154,00 €

Die Verteilung auf die Mitgliedsgemeinden erfolgt nach dem **Kostenverteiler 2017**, der als **Anlage 3** Bestandteil der Haushaltssatzung ist.

Die Verteilung der Verbandsumlage **2017** je Mitglied ist in der **Anlage 1** festgesetzt.

Die Verteilung der Verbandsumlage **2018** je Mitglied ist in der **Anlage 2** festgesetzt.

Die Verbandsumlage je Haushaltsjahr ist wie folgt fällig:

40% der Verbandsumlage zum 01.02. und je 20% zum 01.05. und 01.08. und 01.11. jeden Jahres.

Soweit die Haushaltssatzung für das drauffolgende Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht werden kann, sind zu den v. g. Fälligkeiten Abschlagszahlungen in gleicher Höhe wie im Vorjahr zu leisten.

§ 6 Sonderumlage

Die Sonderumlage zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgaben wird für 2017 und 2018 jeweils mit 0 € festgesetzt.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2009 beträgt 286.504,46 € (nach Prüfung der Eröffnungsbilanz 2009). Erst mit Vorlage der auf 2009 nachfolgenden Jahresabschluss ergibt sich der aktuelle Stand des Eigenkapitals.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- u. außerplanmäßige Aufwendungen u. Auszahlungen gem. § 100 (1) Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 15.000 € überschritten sind. Folgende Zuständigkeiten sind festgelegt:

der Geschäftsführer bis	5.000,00 €
der Verbandsvorsteher bis	10.000,00 €
der Verbandsausschuss bis	15.000,00 €
die Versammlung ab	15.000,00 €

Ausgenommen hiervon sind die Energiekosten für den Betrieb der Pumpwerke. Hier ist der Verbandsausschuss, bei Bedarf regelmäßig über die Aufwendungen zu informieren.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Die Wertgrenze von Investitionen, die einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen ist, beträgt: 5.000,00 €

§ 10 Altersteilzeit

Die Festsetzungen für die Beschäftigten nach dem Tarifvertrag ergeben sich aus dem Stellenplan. Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 ergeben sich keine Altersteilzeitverträge.

§ 11 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 und 2018 tritt ab 01.01.2017 in Kraft.

Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach
Lamsheim, 23.06.2017
gez. Hebich
Verbandsvorsteher

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 1 des Zweckverbandsgesetzes i.V.m. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass der Haushaltssatzung für deren Gültigkeit von Anfang an unbeachtlich ist, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung gegenüber dem Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Der Haushaltsplan mit Anlagen liegt an sieben folgenden Werktagen nach der öffentlichen Bekanntmachung in den Geschäftsräumen des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach, Am Holzacker 1, 67245 Lamsheim, während der üblichen Dienstzeiten zur jedermann Einsicht aus

Hinweis zur Veröffentlichung der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 und 2018:

Die der ADD vorgelegten Unterlagen wurden zur Kenntnis genommen und geprüft. Nach §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 und 2018 sind für beide Haushaltsjahre weder Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen noch Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. In Folge dessen enthält die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile im Sinne des § 95 Absatz 5 Gemeindeordnung i.V.m. § 7 Absatz 1 Nr. 8 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit.

Es ist festzustellen, dass die Festsetzungen des § 1 Nr. 2 der Haushaltssatzung hinsichtlich Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit für die Jahre 2017 und 2018 irrtümlicherweise fehlerhaft sind. Auf die fehlerhafte Festsetzung wird hiermit hingewiesen. Die Haushaltssatzung enthält nunmehr die korrekten Beträge. Die Verbandsversammlung wird informiert und i.R. der nächsten Sitzung die korrigierte Haushaltssatzung für 2017 und 2018 erneut beschließen.

Anlage 1 zur Haushaltssatzung 2017/2018

Aufteilung Verbandsumlage auf Mitgliedsgemeinde
für das Haushaltsjahr 2017
nach Kostenverteiler

Mitgliedskörperschaft	Kosten- verteiler 2017 Anteil in %	Umlageanteil		
		Haushaltsjahr 2017		
		EUR		
		1	2	3
<u>A) Städte und Gemeinden</u>				
1. Bad Dürkheim	10,43	179.563,82	19.994,21	199.558,02
2. Bobenheim-Roxheim	2,87	49.410,18	5.501,76	54.911,94
3. Böhl-Iggelheim	0,22	3.787,54	421,74	4.209,28
4. Frankenthal (Pfalz)	10,19	175.431,96	19.534,13	194.966,09
5. Grünstadt	3,45	59.395,51	6.613,62	66.009,13
6. Ludwigshafen a. Rh.	9,54	164.241,50	18.288,08	182.529,58
7. Mutterstadt	3,40	58.534,71	6.517,77	65.052,47
8. Worms	0,20	3.443,22	383,40	3.826,62
<u>B) Verbandsgemeinden</u>				
1. Dannstadt-Schauernheim	6,10	105.018,15	11.693,64	116.711,79
2. Deidesheim	9,18	158.043,71	17.597,97	175.641,67
3. Freinsheim	9,88	170.094,97	18.939,86	189.034,83
4. Grünstadt-Land	9,83	169.234,16	18.844,01	188.078,18
5. Lamsheim-Heßheim	7,30	125.677,46	13.994,03	139.671,48
6. Maxdorf	5,49	94.516,33	10.524,28	105.040,61
7. Wachenheim/Wstr.	6,92	119.135,34	13.265,57	132.400,91
<u>C) Landkreis</u>				
Rhein-Pfalz-Kreis	5,00	86.080,45	9.584,95	95.665,40
Umlagebedarf		100,00	1.721.609,00	191.699,00
				1.913.308,00

Spalte 1 = Umlage zur Finanzierung des Ergebnishaushalts

Spalte 2 = Umlage zur Finanzierung von Anschaffungen/Investitionen

Spalte 3 = Gesamte Verbandsumlage

Aufteilung Verbandsumlage auf Mitgliedsgemeinde
für das Haushaltsjahr 2018
nach Kostenverteiler

Mitgliedskörperschaft	Kosten- verteiler 2018 Anteil in %	Umlageanteil			
		Haushaltsjahr 2018			
		EUR			
		1	2	3	
<u>A) Städte und Gemeinden</u>					
1. Bad Dürkheim	10,43	185.618,23	21.120,44	206.738,66	
2. Bobenheim-Roxheim	2,87	51.076,16	5.811,66	56.887,82	
3. Böhl-Iggelheim	0,22	3.915,25	445,49	4.360,74	
4. Frankenthal (Pfalz)	10,19	181.347,05	20.634,44	201.981,49	
5. Grünstadt	3,45	61.398,17	6.986,15	68.384,31	
6. Ludwigshafen a. Rh.	9,54	169.779,28	19.318,21	189.097,49	
7. Mutterstadt	3,40	60.508,34	6.884,90	67.393,24	
8. Worms	0,20	3.559,31	404,99	3.964,31	
<u>B) Verbandsgemeinden</u>					
1. Dannstadt-Schauernheim	6,10	108.559,08	12.352,32	120.911,39	
2. Deidesheim	9,18	163.372,51	18.589,22	181.961,74	
3. Freinsheim	9,88	175.830,11	20.006,70	195.836,82	
4. Grünstadt-Land	9,83	174.940,28	19.905,46	194.845,74	
5. Lamsheim-Heßheim	7,30	129.914,96	14.782,28	144.697,24	
6. Maxdorf	5,49	97.703,17	11.117,09	108.820,25	
7. Wachenheim/Wstr.	6,92	123.152,26	14.012,79	137.165,06	
<u>C) Landkreis</u>					
Rhein-Pfalz-Kreis	5,00	88.982,85	10.124,85	99.107,70	
Umlagebe- darf		100,00	1.779.657,00	202.497,00	1.982.154,00

Spalte 1 = Umlage zur Finanzierung des Ergebnishaushalts

Spalte 2 = Umlage zur Finanzierung von Anschaffungen/Investitionen

Spalte 3 = Gesamte Verbandsumlage

Kostenverteiler 2017/18

Mitglieder	Kostenverteiler					
	2005	2008	2012	2013	2015/2016	2017/2018
<u>A) Städte und Gemeinden</u>						
	%	%	%	%	%	%
1. Bad Dürkheim	10,52	10,50	10,46	10,50	10,50	10,43
2. Bobenheim-Roxheim	3,00	2,99	2,95	2,87	2,87	2,87
3. Böhl-Iggelheim	0,23	0,22	0,22	0,22	0,22	0,22
4. Frankenthal	8,82	8,90	8,87	10,20	10,20	10,19
5. Grünstadt	3,11	3,10	3,54	3,47	3,47	3,45
Lamsheim	2,68	2,67	3,25	3,07	0,00	0,00
6. Ludwigshafen	9,54	9,68	9,51	9,59	9,59	9,54
7. Mutterstadt	3,48	3,43	3,38	3,42	3,42	3,40
8. Worms	0,24	0,23	0,23	0,20	0,20	0,20
<u>B) Verbandsgemeinden</u>						
1. Dannstadt-Schauernheim	6,17	6,14	6,09	6,10	6,10	6,10
2. Deidesheim	10,39	9,60	9,47	9,22	9,22	9,18
3. Freinsheim	9,78	9,68	9,63	9,90	9,90	9,88
4. Grünstadt-Land	10,36	10,25	10,46	9,88	9,88	9,83
5. Lamsheim-Heßheim	0,00	0,00	0,00	0,00	7,32	7,30
6. Maxdorf	5,39	5,44	5,38	5,16	5,16	5,49
7. Wachenheim	7,49	7,55	6,99	6,95	6,95	6,92
<u>C) Landkreis</u>						
Rhein-Pfalz-Kreis	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Gesamt	96,21	100,00	95,43	100,00	100,00	100,00

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 05.09.2017, 19:00 Uhr, findet im ev. Gemeindehaus, Martin-Luther-Str., 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ortsbeirates Flomersheim statt.

Frankenthal (Pfalz), 31.08.2017
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Heike Haselmaier
Ortsvorsteherin

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsvorsteherin
 2. Einwohnerfragestunde
 3. Umsetzung der Absichtserklärung XVI/1691: Schließung von Friedhofsteilen
 4. Reparatur der Fahrradständer seitlich des Schulhauses gegenüber des Bahnhofs
hier: Antrag der SPD Flomersheim
 5. Ausbesserung des Fahrradweges an der L 524
hier: Anfrage der CDU Flomersheim
 6. Reinigung Kriegerdenkmal Flomersheim
hier: Anfrage der SPD Flomersheim
 7. Ersatz der abgängigen Bäume in der Ausgleichsfläche nördlich der K 6 kurz vor der Autobahnunterführung Richtung Lambsheim
hier: Anfrage der FWG Flomersheim
-

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 06.09.2017, 19:00 Uhr, findet in der Grundschule Eppstein, Leharstraße, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ortsbeirates Eppstein statt.

Frankenthal (Pfalz), 31.08.2017
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Uwe Klodt
Ortsvorsteher

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsvorstehers
2. Einwohnerfragestunde
3. Umsetzung der Absichtserklärung XVI/1691: Schließung von Friedhofsteilen
4. Bebauungsplan "Eppstein, Industriegebiet Am Römig, 3. Abschnitt": Beschluss über die Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
5. Freilauffläche für Hunde in Eppstein
hier: Antrag der "Grünen" Eppstein
6. Eppstein Bebauung
hier: Anfrage der CDU Eppstein
7. Wie ist der Sachstand der Verkehrsberuhigung im Studernheimer Weg?
hier: Anfrage der SPD-Eppstein
8. Radweg Brücke Studernheim
hier: Anfrage der CDU Eppstein
9. Wie ist der Sachstand des Neubaus der KIGA Eppstein in der Weidstraße?
hier: Anfrage der SPD-Eppstein
10. Gemarkungsbegehung an den Gräben in Eppstein
hier: Anfrage der SPD-Eppstein

11. Anzahl der Hunde und Prozentanteil der Haushalte mit mindestens einem Hund in Eppstein
hier: Anfrage der "Grünen" Eppstein

12. Stand des Naherholungskonzeptes
hier: Anfrage der "Grünen" Eppstein